

# Guter Rat in heiklen Fragen

## Ethikkommission nimmt Arbeit auf/ Stellungnahmen zu Forschungsvorhaben

An der Fachhochschule Coburg (FHC) ist gestern eine Ethikkommission eingesetzt worden. Vorsitzender ist Prof. Dr. Dr. med. Walter Ludwig Strohmaier, Chefarzt und Ärztlicher Direktor am Klinikum Coburg.

COBURG – Die Notwendigkeit einer Ethikkommission begründete FHC-Vizepräsident Prof. Dr. Michael Pötzl mit der intensiven Forschungstätigkeit. „Bayernweit steht die FHC da ganz vorn“, betonte Pötzl. Ethikkommissionen sind an Universitäten Standard, an Fachhochschulen aber bisher noch die Ausnahme. Nach Angaben von Vizepräsident Prof. Dr. Werner Reiners-Kröncke ist die FHC erst die zweite Fachhochschule in Bayern, die eine solche Einrichtung ins Leben gerufen hat.

Anlass dazu gab jüngst ein Langzeit-Forschungsprojekt zu übergewichtigen Kindern und deren Ernährung und Lebensstil, das Prof. Dr. Tobias Esch (FHC) in Zusammenarbeit mit der Kinderklinik Coburg durchführt. Dabei werden auch Daten von Kindern an Coburger Schulen erhoben und – anonymisiert – ausgewertet.

### Satzung erarbeitet

Da Forschungsprojekte in solch sensiblen Bereichen eine immer größere Rolle spielen, hat sich die Hochschulleitung voriges Jahr entschlossen, eine eigene Ethikkommission zu berufen. Dies auch deshalb, so Prof. Pötzl, weil Drittmittelgeber, also Stiftungen oder die Industrie, die sich an solchen Projekten finanziell beteiligen oder sie selbst in Auftrag geben, Wert darauf legen, dass die Vorhaben auch unter ethischen Gesichtspunkten bewertet werden. Das gilt nach Darstellung des Kom-



Neun der zehn Mitglieder der Ethikkommission der Fachhochschule Coburg; unten links Dr. Friedrich Eichfelder, der stellvertretende Vorsitzende und, daneben, der Kommissionsvorsitzende Prof. Dr. Walter Ludwig Strohmaier. FOTO: HANS BLISCHKE

missions-Vorsitzenden Strohmaier bei medizinischen Fragestellungen, bei Forschung am Menschen, bei Vorhaben, die Leben und Umwelt betreffen und auch dann, wenn Belange des Datenschutzes berührt sind. Grundlage für die Arbeit der Kommission seien Rechtsvorschriften wie beispielsweise das Arzneimittelgesetz, das Medizinproduktegesetz oder die Strahlenschutz- und Röntgenverordnung, sagte Strohmaier.

Die Kommission hat in den vergangenen Monaten eine Satzung erarbeitet, die Anfang April vom Hochschulpräsidenten genehmigt wurde. Danach ist die Kommission bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und nicht weisungsgebun-

den, sie gibt in heiklen Fragen „Hinweise und Ratschläge“. Sie kann die ethische Unbedenklichkeit eines Forschungsvorhabens bescheinigen, ihr Votum an Auflagen knüpfen oder Bedenken formulieren. Aber: „Die Verantwortung der Forscher und Beteiligten (...) bleibt unberührt“, heißt es in der Satzung. Strohmaier ist sich gleichwohl sicher, dass dem schriftlichem Votum der Kommission in jedem Fall eine entscheidende Bedeutung zukommen wird und Änderungswünsche oder Auflagen bei der Durchführung der Projekte nicht unberücksichtigt bleiben werden.

Die Ethikkommission, die voraussichtlich drei- oder viermal pro Jahr zusammentreten wird,

besteht aus zehn Mitgliedern, darunter zwei Juristen mit Befähigung zum Richteramt, zwei Mediziner und ein Vertreter der Glaubensgemeinschaften. Es sind dies: Prof. Dr. Dr. med. Walter Ludwig Strohmaier (Vorsitzender), Landgerichtspräsident Dr. Friedrich Eichfelder (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Tobias Esch (FHC), Richter a.D. Max Hüttel, Prof. Dr. Jürgen Krahl (FHC), Prof. Dr. Bernd Lieber (FHC), Prof. Dr. Michael Pötzl (FHC), Prof. Dr. Werner Reiners-Kröncke (FHC), Prof. Dr. med. Dr. Wolfgang Rutz (Akademisches Universitätskrankenhaus Uppsala, gestern nicht anwesend) sowie Diakon Franz K. Schön (Diakonisches Werk Coburg e.V.)